



Subventionsansuchen an die
Stadtgemeinde Ebenfurth für das
Haushaltsjahr.....

Antragsteller: Vereinsname <u>und</u> Bevollmächtigter Vertreter	
Genauere Projektbeschreibung: Anzuführen sind die geplanten Maßnahmen, Zeitplan der Durchführung, Ort der Durchführung, sonstige wichtige Details	
Projektkosten: Finanzierungsplan (genaue Auflistung der Einnahmen, Eigenmittel und Ausgaben)	
Bankverbindung: Zwingend notwendig – sonst kann keine Auszahlung erfolgen!	

Die Auszahlung der beantragten Subvention erfolgt nach Vorliegen des positiven Gemeinderatsbeschlusses und nach Vorhandensein der Mittel.

Diese Zahlung stellt eine freiwillige Leistung dar und begründet daher weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Anspruch auf gleichartige Leistungen für die Zukunft.

Die Stadtgemeinde Ebenfurth behält sich das Recht vor, eine Kontrolle der Mittelverwendung im Zusammenhang mit der im Ansuchen dargestellten Projektbeschreibung vorzunehmen und gegebenenfalls die finanzielle Situation des Antragstellers zu überprüfen.

Datenschutzbestimmungen siehe Rückseite!

Datenschutz - Zustimmungserklärung

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die unterfertigende/n Person/Personen erklärt/erklären ausdrücklich ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer folgend aufgelisteten personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten

Name des Antragstellers (Verein, Institution, Körperschaft usw.), Titel, Akademische Grade, Vorname, Nachname der Funktionäre sowie in besonderen Fällen der Mitglieder (zur Überprüfung des Bezugs zur Stadtgemeinde Ebenfurth), Wohnsitze / Anschriften der Funktionäre sowie in besonderen Fällen der Mitglieder (zur Überprüfung des Bezugs zur Stadtgemeinde Ebenfurth), Telefon-/Mobilnummern, Faxnummern, E-Mail Adressen, Bilddaten, Homepage, Zustellungsbevollmächtigte, Zustellanschriften, Vertreter und deren Zustelladressen, sonstige Informationen zur Personenidentifizierung, sonstige aktenbezogene Daten und Informationen, Bankverbindungen, Abholberechtigte

Zweck und Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden gemäß NÖ GO 1973 als Grundlage für die Entscheidung des zuständigen Organes der Stadtgemeinde Ebenfurth gespeichert und verarbeitet.

Übermittlungsempfänger

- Sozialversicherungsträger, Finanzämter
- Übergeordnete Dienstbehörden, Bezirksverwaltungsbehörde, Oberbehörden und Aufsichtsbehörden sowie sonstige Organe der Haushaltsführung (§ 5 BHG 2013), Amt der NÖ Landesregierung
- Bundesanstalt „Statistik Österreich“
- Behördendienstleister/ -auftragsverarbeiter
- Personen, die ein rechtliches Interesse an der Einsicht glaubhaft machen

Belehrung über die Betroffenenrechte

Sie sind berechtigt jederzeit um **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen oder die **Berichtigung, Löschung** oder **Sperrung** einzelner personenbezogener Daten zu verlangen.

Sie sind weiter berechtigt ohne Angaben von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit zukünftiger Wirkung abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ebenfurth, am:

Voller Namen in Blockbuchstaben:

.....
Unterschrift